

G20.ch
Heiner Keller
Doracher 8
5079 Zeihen

Bundesamt für Energie
Sektion Kernenergierecht
3003 Bern
matthias.jaggi@bfe.admin.ch

Zeihen, 16. April 2018

Vernehmlassung zur Teilrevision der Kernenergieverordnung, zur Teilrevision der Kernenergiehaftpflichtverordnung und zur Teilrevision der Ausserbetriebnahmeverordnung sowie der Gefährdungsverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich bitte Sie höflich, auf die vorgesehene Erhöhung des Grenzwertes für die zulässige Strahlendosis zu verzichten.

Das Schlagwort „Sicherheit“ ist in aller Munde. Sicherheit für Bevölkerung und Umwelt ist auch in den entsprechenden Rechtsgrundlagen formuliert. Die Beurteilung, was sicher ist, richtet sich in der Regel nach den definierten Grenzwerten. Die Erhöhung des Grenzwertes weit über das natürliche Vorkommen radioaktiver Strahlung hinaus

- gefährdet Bevölkerung und Umwelt, weil es keine unschädliche Dosis gibt;
- macht die Atomanlagen nicht sicherer, sondern unsicherer;
- untergräbt die politische Glaubwürdigkeit der Verantwortlichen bezüglich Sicherheit.

Eine Anlage ist entweder sicher, dann muss der Grenzwert nicht erhöht werden, oder sie ist unsicher, dann erhöht die Politik den Grenzwert. Man merkt die Absicht und wird verstimmt.

Mit bestem Dank für Ihre Bemühungen und freundlichen Grüßen

Heiner Keller